

Mietvertrag für die Benutzung der Festhalle Rüegerholz

Merkblatt Lärm / Technik / Suisa

Lärmimmissionen

- Die Lärmimmissionen sind aus Rücksicht auf die Nachbarschaft möglichst gering zu halten.
- Während Veranstaltungen, den Proben/Sound-Check sowie dem Auf- und Abbau müssen die Aussentüren geschlossen sein (inkl. Bühnen- und Küchenzugang).
- Die db-Werte gemäss Schall- und Laserverordnung müssen strikte eingehalten werden. Der Schallpegel in der Halle darf 93 Dezibel (dB) nicht überschreiten (Live-Konzerte ausgenommen).
- In der Halle ist eine permanente db-Messung installiert, welche alle Werte aufzeichnet. Werden diese Werte trotz Mahnung des Hallenwirts wiederholt überschritten, wird eine Busse über 5'000 Franken ausgesprochen.
- Über die Zeit des Sound-Checks ist der Hallenwart frühzeitig zu informieren.

Technische Infrastruktur, Bühne

- Die Bühnenbeleuchtung und Lautsprecheranlage darf nur durch den Hallenwart oder durch ihn instruiertes Personal bedient werden. Die Lautsprecheranlage eignet sich zur Redeübertragung und zur Übertragung von Musik ab Musikdatenträger.
- Das Rauchen auf der Bühne ist aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

SUISA

- Die Bestimmungen der Schweizerischen Gesellschaft der Urheber und Verleger (SUISA) werden als bekannt vorausgesetzt.
- Veranstalter von Musikdarbietungen aller Art (Konzerte, Tanz, Unterhaltung) haben sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der SUISA, Zürich, in Verbindung zu setzen.

Skybeamer

- Der Einsatz von Skybeamern ist in Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Festhalle verboten.

Relevante Dokumente und Gesetze:

- Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) vom 28. Februar 2007
- Das kantonale Arbeitsinspektorat bietet hilfreiche Informationen zu dieser Verordnung.
www.awa.tg.ch -> Arbeitsinspektorat -> Gesetzliche Grundlagen / Gesuchsformulare